

Im Fokus der Medien



Anwälte, die in Verfahren beraten, die im Fokus der Medien stehen, müssen sich auf einiges gefasst machen. Auch auf eine intensive Pressearbeit. Remo Klinger, Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus Berlin, kann davon ein Lied singen. Denn spätestens, seit er die Deutsche Umwelthilfe in Sachen Dieselfahrverbote vertritt, kann er sich vor Presseanfragen kaum retten. Wie er die neben dem anwaltlichen Tagesgeschäft erledigt und was Kollegen beachten sollten, die medienrelevante Mandate betreuen, hat er der NJW erläutert.

NJW: Herr Kollege Klinger, Sie sind seit einiger Zeit in Sachen Dieselfahrverbote ein gefragter Interviewpartner. Wann bekommen Sie einen Pressesprecher?

Klinger: Gute Frage, das bin ich in den letzten Wochen tatsächlich schon mehrfach gefragt worden. Und ab und an hätte ich es mir auch gewünscht. Denn unser eigentliches anwaltliches Handwerkszeug, Schriftsätze ausarbeiten, mündliche Verhandlungen, der Austausch mit dem Mandanten, hat Vorrang und macht mir auch mehr Freude. Aber zum Glück hat der Mandant ja eine hervorragende Pressestelle, die vieles abfedert.

NJW: Kann man sich darauf vorbereiten, plötzlich so im Fokus der (Medien-)Öffentlichkeit zu stehen?

Klinger: Ja, etwas schon, es ist eine Frage der Erfahrung. In unserer Kanzlei bin ich ein Stück weit damit groß geworden. Viele Mandate, damals noch bei Schily, Becker & Geulen, waren von öffentlichem Interesse. Ob die Atomverfahren Reiner Geulens, wie Gorleben und Mühlheim-Kärlich, oder die Verfahren unserer damaligen Strafverteidiger Becker und von Schirach zu Honecker und Schabowski. Da konnte man schon beim Zusehen viel lernen. Es war wichtig, die rechtlichen Schritte immer auch aus dem Blickwinkel der Öffentlichkeit zu betrachten.

NJW: Stichwort Litigation-PR: In welchem Maße beeinflusst die Medienarbeit in einem solchen Fall den Ausgang des Verfahrens?

Klinger: Das lässt sich schwer sagen. Man kennt nicht alle Gerichte, und wenn man sie zu kennen glaubt, wird man doch immer wieder überrascht. Aber eines ist sicher: Wenn man in der öffentlichen Debatte keine Legitimation für sein Anliegen erreichen kann, wird man Rechtsstreite von öffentlichem Interesse nicht gewinnen können. Die Dieselfahrverbote sind nun sicher kein Anliegen, mit dem man alle Herzen im Sturm erobert. Dafür müssen einfach zu viele Leute etwas an ihrem Auto verändern. Und trotzdem müssen die für die Klage sprechenden Argumente, einerseits der Gesundheitsschutz und andererseits der Rechtsstaat, der bestimmte Grenzwerte gesetzt hat, in der Öffentlichkeit so weit ankommen, dass man auch an vielen Stammtischen sagt: „Im Grunde hat der Kerl doch Recht, es geht so nicht weiter, da muss was passieren.“ Die rechtlichen Gründe zur Stattgabe der Klage fügen sich dann leichter. Wahrscheinlich fügen sie sich nur, wenn man das erreicht.

NJW: Unterstützt Sie jemand bei der Medienarbeit?

Klinger: Nein, eine PR-Agentur fände ich nicht authentisch. Wichtig finde ich, als Anwalt möglichst bei der Erklärung der Rechtsfragen zu bleiben und da in gewissem Maße Übersetzungsarbeit zu leisten. Der Rechtsanwalt, denke ich, sollte nicht versuchen, den Mandanten zu ersetzen oder das Bild zwischen ihm und dem Mandanten komplett verschwimmen zu lassen. So sehr ich das Ziel des Mandanten unterstütze: Ich will mich allenfalls rechtspolitisch, nicht politisch äußern, auch

wenn der Grat zuweilen schmal ist. Dies reduziert im Übrigen auch den Arbeitsaufwand.

NJW: Wie viel Ihrer täglichen Arbeitszeit nimmt die Pressearbeit mittlerweile in Anspruch?

Klinger: Unterschiedlich. Dass es aber einen Tag gibt, an dem ich nicht mit mehr als einem Medienvertreter gesprochen habe, kann ich schon seit Monaten nicht behaupten.

NJW: Welche Erfahrungen haben Sie in dem Dieselverfahren mit den Medien gemacht?

Klinger: Die Diversifizierung der Medien wird immer größer. Ob Print, Radio, Fernsehen oder Online. Die reine Zahl der Medien hat enorm zugenommen. Dass der wahrlich nicht kleine Vorplatz des Bundesverwaltungsgerichts mit Übertragungswagen von Journalisten zugesperrt war, wie beim Dieselverfahren, hatten wir noch nicht einmal in den großen Flughafenverfahren der letzten Jahre, also Frankfurt oder BER. Und: Auch Gegner, wie hier die Automobilindustrie, nutzen Medien für Kampagnen. Dass selbst eine große Frankfurter Tageszeitung nach Veröffentlichungen über Abschaltanlagen bei einem Stuttgarter Autoanzeigenkunden über Monate auf Kampagnenmodus schaltet und einen relativ kleinen Umweltverband wie einen Clan vaterlandsloser Gesellen behandelt, ja zuweilen diffamiert, fand ich schon überraschend.

NJW: Ihr kuriosstes Interview?

Klinger: Da fallen mir zwei Situationen ein. Zunächst ein italienischer Journalist. Sehr nett und höflich. Er kam aber direkt nach dem Ziehen seiner Weisheitszähne zu mir und hatte wohl die Wirkung der Narkose und des Schmerzes etwas unterschätzt. Der Dialog war etwas einseitig, da er nicht klar reden konnte. Sehr skurril. Und dann die Pressekonferenz zur Offenlegung von Abschaltanlagen bei Daimler. Da stand irgendwann der Journalist der taz auf und meinte, dass er nun keine Frage mehr an das Podium, sondern an die

Nicht nur Deutschlands Dieselfahrer, auch den Textildiscounter KiK hat der Berliner Fachanwalt für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Remo Klinger schon das Fürchten gelehrt (s. NJW-aktuell H. 17/2016, 12). Sein Jura-Studium begann er einen Tag nach der Wiedervereinigung am 4.10.1990 an der Universität Leipzig, 1991 wechselte er an die Freie Universität Berlin und heuerte neben seinem Studium bei der Kanzlei Schily, Becker, Geulen (heute: Geulen & Klinger) als studentischer Mitarbeiter an. Dabei gewann er Einblicke sowohl in die Arbeit des Strafverteidigers Nicolas Becker als auch in die des Verwaltungsrechtlers Reiner Geulen. Die Entscheidung fiel dann für das Verwaltungsrecht, das Klinger als besonders herausfordernd empfand. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Klinger außerdem Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und engagiert sich in dem gemeinnützigen Berliner Verein Flüchtlingspaten Syrien e.V.

anwesenden Kollegen habe, er kenne nämlich kaum einen: Wer ist denn unter den anwesenden Medienvertretern Journalist und wer Unternehmensvertreter, Anwalt des Unternehmens oder ähnliches? Nur wenige Hände gingen hoch, der Rest fühlte sich irgendwie ertappt und verließ, Nachfragen der echten Journalisten befürchtend, nahezu fluchtartig den Raum. Offenbar ging es ihnen darum, ein vermeintlich falsches Wort aufzuzeichnen; auch Schadensersatzansprüche wegen weniger missverständlicher Worte wurden ja schon in Millionenhöhe gegen Umweltverbände anhängig gemacht. Auch das ist Teil der Auseinandersetzung.

NJW: Was empfehlen Sie Kollegen, die in einem Verfahren beraten, das im Fokus der Öffentlichkeit steht?

Klinger: Was ich allen Mandanten immer wieder sage: Alle Tatsachen müssen stimmen, alle Meinungen genießen Schutz. Achte auf den Unterschied. •

Interview: Monika Spiekermann



Das ganze Recht in über 12.000 Stichwörtern.

Der »Creifelds«

erläutert kurz und bündig über 12.000 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten. Das Rechtswörterbuch ermöglicht so die rasche Klärung täglicher Rechtsfragen.

22. Auflage, 2017, XIX, 1633 Seiten
inkl. Online-Nutzung.
In Leinen € 63,-
ISBN 978-3-406-69046-4

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H. BECK oHG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 166794

Die 22. Auflage

erschließt die ständig wachsende Materie durch zusätzliche Stichwörter. Dabei sind zum Beispiel folgende Neuerungen berücksichtigt:

- Mietrechtsreform ■ neues Vergaberecht ■ EuErbVO und internationales Erbrecht ■ Einführung der Frauenquote ■ Änderungen im Verbraucherschutzrecht
- Novellen im Ausländer- und Asylrecht.

